

27.01.22

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für besondere Solaranlagen zur Steigerung der Potentiale für den weiteren Ausbau der Photovoltaik, die Mehrfachnutzung von Flächen und die Sektorkopplung

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 25. Januar 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung übersende ich Ihnen in der Anlage die Antwort der Bundesregierung zur EntschlieÙung des Bundesrates zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für besondere Solaranlagen zur Steigerung der Potentiale für den weiteren Ausbau der Photovoltaik, die Mehrfachnutzung von Flächen und die Sektorkopplung (BR-Drs. 194/21(B)) vom 7. Mai 2021.

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Krischer

Antwort der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für besondere Solaranlagen zur Steigerung der Potentiale für den weiteren Ausbau der Photovoltaik, die Mehrfachnutzung von Flächen und die Sektorkopplung (BR-Drs. 194/21 (B)) vom 7. Mai 2021

Der Bundesrat begrüßt die Aufnahme der besonderen Solaranlagen (Solaranlagen auf Flächen mit zusätzlicher landwirtschaftlicher Nutzung, auf Gewässern und auf Parkplätzen) in die Innovationsausschreibungen. Er fordert, dass das Ausschreibungsvolumen angehoben und verstetigt wird. Außerdem soll die zulässige Anlagengröße erhöht und eine Förderung auch dann ermöglicht werden, wenn die besondere Solaranlage außerhalb einer Anlagenkombination betrieben wird. Durch diese Maßnahmen soll der Markteintritt der besonderen Solaranlagen beschleunigt werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt das Ziel eines schnellen Markteintritts der besonderen Solaranlagen. Dieser Markteintritt wird durch geeignete Ausschreibungen erleichtert. Vor diesem Hintergrund ist mit der sog. Frühjahrsnovelle des EEG, die Bundestag und Bundesrat im Juni 2021 beschlossen haben, das Ausschreibungsvolumen der besonderen Solaranlagen bereits von 50 Megawatt auf 150 Megawatt verdreifacht worden. Dabei ist auch festzuhalten, dass es sich im Grunde bei den besonderen Solaranlagen um „gewöhnliche“ Solaranlagen mit teuren Installationskosten handelt. Die Marktreife ist zumindest partiell gegeben: So gelang es zumindest einem Projekt einer Solaranlage auf Grünland, in den regulären Ausschreibungen des EEG einen Zuschlag zu erhalten.

Im Interesse des Markteintritts hat darüber hinaus die Bundesnetzagentur am 1. Oktober 2021 die noch ausstehende Festlegung zur Definition der besonderen Solaranlagen erlassen (https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Ausschreibungen/Innovations/GezeichneteFestlegungOktober2021.pdf?__blob=publicationFile&v=3). Hierdurch ist ein erster Schritt zur rechtssicheren Planung beschritten worden. In der Festlegung werden detailliert die Anforderungen festgelegt, die für die einzelnen Typen der besonderen Solaranlagen einzuhalten sind. Auch wenn die Festlegung das Resultat einer Konsultation ist, bei der mit 34 Stellungnahmen eingegangen, müssen die Anforderungen nun erst einmal auf ihre Tauglichkeit in der Praxis getestet werden.

Ob und – wenn ja – welche weiteren Maßnahmen für den Markteintritt der besonderen Solaranlagen ergriffen werden sollen, prüft die neue Bundesregierung derzeit. Hierzu gehören z.B. die Fragen einer Verstetigung der Ausschreibungstermine, einer Ausweitung der Ausschreibungsvolumina oder der Integration der Ausschreibungen aus der Innovationsausschreibung in das EEG. Das Ergebnis dieser Prüfung wird in die nächste EEG-Novelle einfließen, die bereits im Frühjahr 2022 beschlossen und dem Bundesrat zugeleitet werden soll.